

Hopfenweg 21  
Postfach/C.p. 5775  
CH-3001 Bern  
Tel. 031 370 21 11  
Fax 031 370 21 09  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Staatssekretariat für Bildung und Forschung  
Bereich Universitäten  
Silvia Studinger  
Hallwylstrasse 4  
3003 Bern

Bern, 24.09.2012

## **Anhörung zur Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Travail.Suisse ist zwar auf der Adressatenliste für die Anhörung zur Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV) nicht erwähnt. Trotzdem erlauben wir uns, zur erwähnten Vereinbarung Stellung zu nehmen, vor allem auch deshalb, weil wir als Dachverband der Arbeitnehmenden davon ausgehen, dass wir ein zukünftiges Mitglied des ständigen Ausschusses aus Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitswelt sein werden.

Die ZSAV ist die vertragliche Basis für die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Hochschulbereich. Sie übernimmt die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) und konkretisiert sie, indem sie die gemeinsamen Organe schafft, deren Zuständigkeiten regelt und die Organisation und das Verfahren der gemeinsamen Organe festlegt (vgl. HFKG Art. 6).

Grundsätzlich begrüsst Travail.Suisse den vorliegenden Vereinbarungsentwurf. Allerdings sind wir überrascht, dass weder im Vereinbarungstext selber noch in den Erläuterungen explizit auf den ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitswelt eingegangen wird. Damit bleiben Unklarheiten in Bezug auf diesen Ausschuss bestehen, insbesondere was die Zusammensetzung, die Reglementierung und die Finanzierung des Ausschusses betrifft. Aus Sicht von Travail.Suisse sollten daher folgende Eckpunkte in die Zusammenarbeitsvereinbarung aufgenommen werden:

### **Zusammensetzung des Ausschusses der Arbeitswelt**

Der nach Artikel 15 HFKG vom Hochschulrat geschaffene ständige Ausschuss der Arbeitswelt setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von *gesamtschweizerischen Dachorganisationen* der Arbeitswelt zusammen.

### **Erarbeitung und Genehmigung des Reglements**

Das Reglement des ständigen Ausschusses der Arbeitswelt wird von diesem selber erarbeitet und dem Hochschulrat zur Genehmigung unterbreitet.

### **Finanzierung des Ausschusses**

Der Ausschuss soll gemäss Artikel 9.2 HFKG je zur Hälfte von Bund und den Kantonen finanziert werden. Damit die Organisationen der Arbeitswelt ihren wichtigen Beitrag zur Stärkung des Hochschulbereichs leisten können, ist mindestens ein Budget notwendig, das die Einrichtung einer funktionsfähigen Geschäftsstelle, wie sie heute auch der Eidgenössischen Fachhochschulkommission zugestanden wird, ermöglicht.

### **Beziehung Rektorenkonferenz – ständiger Ausschuss der Arbeitswelt**

Der ständige Ausschuss der Arbeitswelt wird auch im Zusammenhang mit der Rektorenkonferenz nicht erwähnt. Dabei spielt die Rektorenkonferenz eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung und Umsetzung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Sie hat sich daher mit anderen Gremien gut zu vernetzen. Das wird auch im Artikel 5 ZSAV so festgehalten. In der abschliessenden Liste wird allerdings der ständige Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitswelt nicht erwähnt. Gibt es dafür einen Grund? Travail.Suisse schlägt vor, dass Art. 5.4 mit folgender Formulierung ergänzt wird:

*<sup>4</sup> Sie hört die gesamtschweizerischen Organisationen der Hochschulangehörigen (Studierende, Mittelbau, Lehrkörper), ~~insbesondere die Studierenden~~, an und lädt sie zur Mitwirkung in Kommissionen und Arbeitsgruppen ein. Zudem pflegt sie einen regelmässigen Kontakt zum ständigen Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitswelt.*

Wir danken Ihnen recht herzlich für die Berücksichtigung unserer Anliegen!

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Martin Flügel,  
Präsident Travail.Suisse



Bruno Weber-Gobet,  
Leiter Bildungspolitik Travail.Suisse